

I. Vertragsbedingungen (Stand August 2010)

- Der Vertrag begründet ein auf längere Dauer angelegtes Unterrichtsverhältnis. Der Unterricht orientiert sich an entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Von Seiten des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt.
- Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden nach Möglichkeit vermieden werden. Die Gitarren-Akademie-Linden ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (unregelmäßiger Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Zahlungsrückstände usw.), zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages berechtigt.
- Der Unterricht an der Gitarren-Akademie-Linden wird montags bis freitags, während der Schulzeit des Landes Niedersachsen, wöchentlich zu einem festen Termin erteilt. Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. April und endet am 30. März. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr.
- Die Anmeldung an der Gitarren-Akademie-Linden erfolgt schriftlich und auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag kann nach Unterrichtsbeginn und bei einem Lehrerwechsel während der ersten zwei Monate ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden. Bei einer Veränderung der Gruppenstärke oder der Unterrichtsdauer wird der Unterricht unter den dann geltenden Bedingungen weitergeführt. Die Unterrichtsgebühr bezieht sich jeweils auf einen Monat. Es handelt sich hierbei um 1/12 einer Jahresgebühr, die in jedem Monat fällig werden.
- Eine ordnungsgemäße Kündigung ist ausschließlich zum Ende eines Unterrichtshalbjahres wirksam. Die Unterrichtshalbjahre beginnen jeweils am 01. April sowie am 01. September. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem neuen Unterrichtshalbjahr zum 01. März oder zum 01. August schriftlich bei dem Büro der Gitarren-Akademie-Linden eingegangen sein. Ausschlaggebend ist der Poststempel.
- Bei Wegzug aus dem Großraum Hannover kann eine Abmeldung ohne Einhaltung der Frist zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- Bei Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung des Lehrers werden die Unterrichtsstunden ab der 3. ausgefallenen Stunde am Halbjahresende erstattet, falls der Unterricht nicht nachgeholt werden kann. Gelegentliche Stundenausfälle (Lehrerfortbildungen, Konzertvorbereitung etc.) und von den Schülern nicht in Anspruch genommene, angebotene Unterrichtsstunden, begründen keinen Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr.
- Bei Neuaufnahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 6€ erhoben. Die Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der 1. Zahlung des Unterrichtsentgeltes erhoben.
- Familienermäßigung: Nehmen mehrere Familienmitglieder am Unterricht teil, gewährt die Gitarren-Akademie-Linden eine Ermäßigung für den Teilnehmer mit der zweithöchsten Gebühr von 10%, mit der dritthöchsten Gebühr von 15%.
- Der Besuch der MGA I und II und der Gitarrenklasse I und II sind vom Alter des Schülers abhängig. Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren besuchen automatisch die MAG. Kinder zwischen 7 und 8 Jahren, besuchen die Gitarrenklasse I und II. Nach dem neunten Geburtstag ist der Besuch dieser Unterrichtsformen nicht mehr möglich.